

Regierungskommission entwickelt hatte, unter dem Einfluß des Nationalsozialismus zunächst in den Jahren 1933 und 1934 mittelbar durch eine vom Reich aus gesteuerte Unterwanderung und Propaganda, dann seit 1935 mit weniger Zurückhaltung aufgeho- ben und gleichgeschaltet wurde; aufgezeigt wird dies anhand der Einbindung des ein- zeln in den totalen Herrschaftsanspruch der NSDAP über Staat und Gesellschaft un- ter besonderer Berücksichtigung verwaltungs- und organisationsgeschichtlicher Be- lange; demgemäß wird der Behördenaufbau des Saarlandes, der Saarpfalz bzw. der Westmark mit den jeweiligen Veränderungen dargelegt, die personelle Struktur sowie die rechtliche Einbindung in das System, wobei in Einzelbereichen das praktische Ver- waltungshandeln aufgezeigt wird.

Ferner sollte die nationalsozialistische Gleichschaltung des Saarlandes nicht allein ver- standen werden als die Erfüllung reichspolitischer, nazistischer Befehle, sondern auch gesehen werden in ihrer gesamteuropäischen und internationalen Bedingtheit und Ein- bindung, zumindest für eine kurze Zeit vor und nach der Saarabstimmung. Dies wirft auch im Sinne der Diskussion zur Etablierung der NS-Diktatur im Reich durch eine Reihe revolutionärer Akte zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 2. August 1934 die Frage auf, inwieweit von einer legalen Ablösung des Völkerbundmandates der Regie- rungskommission durch das Deutsche Reich gesprochen werden kann bzw. ob die Saar- abstimmung in die Legalitätstaktik einzureihen ist, die Hitler vor seiner Machtergrei- fung anwandte.

Gilt allgemein als Tatsache, daß der Führer-Mythos wohl als der wichtigste Integra- tions- und Stabilitätsfaktor des "Dritten Reiches" anzusehen ist, so sei trotzdem die Frage erlaubt, inwieweit für den einzelnen nachgeordneten Potentaten eine im Kadaver- gehorsam erstarrte Unterstellung zutrifft, oder ob und in welchem Umfang "Freiräume" zugestanden wurden. Für den vorliegenden Fall bedeutet dies, inwieweit unter Umstän- den der Reichskommissar und spätere Reichsstatthalter Bürckel innerhalb des parteiamtlichen und staatlichen Zentralismus' zum Satrapen Hitlers degenerierte oder nach einem "Spielraum" für eigene Pläne und Initiativen suchte und zumindest in Teilberei- chen verwirklichte. Damit lassen sich Problembereiche abgrenzen für die Gleichschal- tungsmaßnahmen anderer, später als die Saar in den Machtbereich des Reiches einbe- zogener Gebiete (Sudetenland, Memelland, Warthegau, Luxemburg); auch dafür steht der Exponent von NS-Staat und NSDAP an der Saar, Josef Bürckel, den Hitler 1938 mit der Eingliederung Österreichs beauftragte und 1940 zum Chef der Zivilverwaltung in Lothringen bestellte, ausgestattet mit besonderen Vollmachten. Damit stellt sich letztlich die Frage, inwieweit es dem Hitler-Regime wirklich gelang, ein monolithisches Machtsystem, wie es das propagandistische Leitbild des Führerstaates suggerierte, zu schaffen oder ob nicht in verschiedenen Zentren von Partei und Staat sich doch rivalisierende soziale und politische Gruppierungen des NS-Maßnahmenstaates herausbilde- ten.